

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Nusse vom 20. Mai 2010/Gemeindezentrum

<u>Beginn</u>	<u>19.30 Uhr</u>
<u>Ende</u>	<u>22.20 Uhr</u>
<u>Unterbrechungen</u>	<u>Keine</u>
<u>Gesetzliche Mitgliederzahl</u>	<u>11</u>

<u>Anwesend</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	------------------

Stimmberechtigt

Bürgermeisterin Siebcke-Kley, Jutta

GV Bleich, Georg

GV Schröder entschuldigt

GVin Prüfer, Renate entschuldigt

GV Schultz, Heiner

GV Schleese, Jörg

GV Pehmöller, Eike

GV Wunsch, Lars

GV Hack, Jörg

GV Wunsch, Jes

Gvin Reimers, Birgit entschuldigt

Protokollführerin: Jutta Siebcke-Kley

vorgesehene Tagesordnungspunkte:

I. Öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 22. April 2010
4. Einwohnerfragezeit
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Feuerwehrangelegenheiten
 - Führerscheine Klasse C
 - Fortbildungsveranstaltung
 - Anschaffung eines Beamers
8. Anschaffung eines Zeltes- Antrag des Kulturausschusses
9. Überlassung der Bühne
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes Nr.9

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bauangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Pachtangelegenheiten
16. Kaufangebot

III. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

17. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Anfragen/Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ergänzt durch den Punkt „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8“ Der Punkt „Bauangelegenheiten“ entfällt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift der Sitzung vom 22. April 2010

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Einwohnerfragezeit

Frau Kossyk lobt die Aushänge der Protokolle im Bekanntmachungskasten, stellt aber fest, dass die Protokolle nicht auf dem neuesten Stand sind.

Auf Anfrage aus dem Gremium führt die Bürgermeisterin aus, dass die Versetzung des OD- Steins in der Poggenseerstraße vom Kreis befürwortet wird. Die Genehmigung des zuständigen Landes steht noch aus.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass hinsichtlich der Fläche im Bereich der Heierwiese, die die Gemeinde für 2,-€ pro qm erwerben möchte, ein Notartermin anberaumt ist.

Im Dorf werden Leerrohre für das Hauptnetz der Breitbandversorgung gelegt. Im Zuge dieser Maßnahme ist der Bürgersteig in der Poggenseerstraße (von der Ecke Kobergerstr/ Poggenseerstraße kommend auf der linken Seite) repariert worden. Die Gemeinde zahlt lediglich die Kosten der ersetzten Steine.

6. Bericht aus den Ausschüssen

Amtsausschuss

Die Bürgermeisterin berichtet , dass die konkretern Planungen des Regionalzentrums ein Kostenvolumen von 5,17 Mio. € ergeben haben. Davon trägt die Gemeinde Sandesneben allein einen Anteil von 2,- Mio. € Ein weiterer Anteil der Kosten soll durch Vermietung bzw. Verkauf der Amtsgebäude in Nusse und Sandesneben abgefangen werden. Die verbleibenden Kosten tragen die Amtsgemeinden. Weitere Kosten kommen auf die Amtsgemeinden zu durch den Bau eines amtseigenen Gebäudes in Sandesneben, in dem 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen geplant sind.

Herr Bleich gibt noch einmal einen kurzen Sachstand zur Renovierung der Schule in Nusse. Das Schuldach wird erneuert, die Kosten sind mit 500.000€ geplant. Die Vergrößerung der Mensa kostet laut Planung 50.000,-€. Die vom Kreis festgesetzte Auflage, dass die Küche wegen des Mensabetriebes vergrößert werden müsste, wurde nach einer Ortsbegehung zurückgenommen.

Kulturausschuss

Der Vorsitzende Herr Hack berichtet, dass der geplante Dorfabend im Anschluss an das Kinderfest stattfinden wird. Aus diesem Grund wurde auch das Kinderfest vom 28. August auf den 21. August vorverlegt, weil am 28. August ein Open-Air in Nusse stattfindet.

7. Feuerwehrangelegenheiten

- Führerscheine der Klasse C

Ab 1. Januar 1999 gilt eine neue Regelung bezüglich des Führens schwerer Fahrzeuge. Um die Feuerwehrfahrzeuge in Nusse führen zu können, benötigen die Feuerwehrkameraden, die ab diesem Zeitpunkt ihren Führerschein machen, mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse C1, die das Führen von Fahrzeugen bis zu 7,5t. erlaubt. Da aufgrund dieser Regelung immer weniger Feuerwehrkameraden die Fahrzeuge der Nusser Feuerwehr führen dürfen, hat sich der Finanzausschuss mit dieser Frage befasst. Der Finanzausschussvorsitzende Herr Wunsch berichtet, dass der Finanzausschuss grundsätzlich den Bedarf sieht, die Feuerwehrkameraden mit der entsprechenden Fahrerlaubnis auszustatten. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind aber der Ansicht, so Herr Wunsch, dass die Fahrerlaubnis der Klasse C1 ausreichend für die Nusser Fahrzeuge ist, die unter 7,5 T wiegen. Für die Ausstattung der Feuerwehrkameraden mit der weitergehenden Fahrerlaubnis der Klasse C besteht danach kein Bedarf. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den endgültigen Beschluss bezüglich der Bezahlung der Führerscheine der Klasse C1 zurückzustellen. Grund: Der Bund plant, das Straßenverkehrsgesetz zu ändern und den Ländern die Ermächtigung einzuräumen, Regelungen bezüglich der Ausbildung und Prüfung von Feuerwehrkameraden bezüglich des Erwerbs der Fahrerlaubnis C1 zu schaffen. Hier werden Regelungen erwartet, die für die Gemeinden günstiger sind als die jetzigen Regelungen.

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Entscheidung über die Bezahlung der Führerscheine der Klasse C1 für die Feuerwehrkameraden bis zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der darauf folgenden erwarteten Regelung des Landes zurückzustellen

Dafür: 8

Enthaltung: keine

dagegen: keiner

- Fortbildungsveranstaltung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sicherheitsausbildung an Fahrzeugen und Geräten für 2 Feuerwehrkameraden in Höhe von insgesamt 1250,- € im Rahmen des Ausbildungsetats für die Feuerwehr zu übernehmen. Dabei ist darauf zu achten, so die Empfehlung, dass anstehende Lehrgänge in Harrislee entsprechend verschoben werden, soweit der Ausbildungsetat überschritten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, wie vom Finanzausschuss empfohlen:

Dafür: 8

Enthaltung: keine

dagegen: keiner

- Anschaffung eines Beamers
Dieser Punkt hat sich erledigt

8. Anschaffung eines Zeltes- Antrag des Kulturausschusses

Der Kulturausschussvorsitzende erläutert, dass ein Zelt von 6X10m angeschafft werden soll, das für alle Festlichkeiten des Dorfes genutzt werden kann. Der Preis liegt zwischen 600 und 700,- €

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ein solches Zelt anzuschaffen.

Die Gemeindevertretung beschließt, wie empfohlen:

Dafür: 7 Enthaltung: keine dagegen: 1

9. Überlassung der Bühne

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindeeigene Bühne erst einmal zur vorübergehenden Nutzung im Besitz der Schule in Nusse zu belassen. Sollte ein Kaufinteressent ein entsprechendes Angebot machen, wird neu entschieden.

Eine Verleihung der Bühne durch die Schule kann mit Absprache der Bürgermeisterin vorgenommen werden.

Dafür: 7 Enthaltung: keine dagegen: 1

10. Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung mit den bereinigten Soll-Einnahmen und Soll - Ausgaben in Höhe von jeweils 1.598.728.68, sowie die Haushaltsüberschreitungen von 16.636,24 zu genehmigen:

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wird die Jahresrechnung durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Dafür: 8 Enthaltung: keine dagegen: 1

11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes Nr. 9

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 17 haben erneut einen Befreiungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Höhe gestellt. Die Bauaufsicht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Überschreitung der Höhe aufgrund der Hanglage notwendig ist. Der Beschlussvorschlag der Bauverwaltung

Sandesneben- Nusse , der allen anwesenden Gemeindevertretern vorliegt, sieht im wesentlichen folgende Regelung vor: Die maximale Höhe des

Erdgeschossrohfußbodens bezüglich der Grundstücke 11,13, 17 und 19 wird geändert. Der Bauausschuss wird ermächtigt, über die maximale Höhe in einem Ortstermin abschließend zu beschließen. Das entsprechende Bauleitverfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Wegen der besonderen Dringlichkeit stimmt die

Gemeindevertretung grundsätzlich einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 hinsichtlich der maximalen Höhe des Erdgeschossrohfußbodens für die Grundstücke 17 und 19 zu, wobei die vom Bauausschuss festgesetzte maximale Höhe einzuhalten ist.

Die Gemeindevertretung beschließt, wie von der Verwaltung empfohlen:

Dafür: 8 Enthaltung: keine dagegen: keiner

12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes Nr. 8

Die VSG Netz GmbH plant eine Übergabestation auf dem Gelände des Amtes Sandesneben-Nusse. Eine genaue Standortangabe enthält der an die anwesenden Gemeindevertreter ausgehändigte Lageplan. Von dem Neubau ist ein im B-Plan festgesetzter Baum betroffen, der entfernt werden müsste.

Die Gemeindevertretung entscheidet aufgrund der Verwaltungsvorlage und gibt dem Antrag der VSG Netz GmbH auf Entfernen des im B-Plan festgesetzten Baumes statt. Die Firma ist verpflichtet, für den zu beseitigenden Baum einen entsprechenden Ausgleich gem. den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises zu schaffen.

Dafür: 8

dagegen: keiner

dagegen: keine

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

18. Anfragen/Verschiedenes

Herr Bleich weist darauf hin, dass viele Eltern ihre Kinder auf Schulen außerhalb des Amtsbereiches schicken, auch dann, wenn im Amtsbereich die entsprechenden Schulen (Gemeinschaftsschule, Grundschule) vorhanden sind. Dadurch fallen Schulbeiträge von 500.000 € jährlich für den Amtshaushalt an.

Herr Schultz weist darauf hin, dass abgeklärt werden muss, ob die im Bereich der Heierwiese und entlang des Fahrradweges gepflanzten Bäume von der ausführenden Firma im Rahmen einer Anwachsgarantie gepflegt werden.

Herr Schultz wird sich um eine Kehrmaschine kümmern, da der Besen für den Trecker kaputt ist.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Die Öffentlichkeit war während der Verhandlungen der TOPs 13 – 16 ausgeschlossen.

Protokollführerin: Jutta Siebcke-Kley